

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2955
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8091

Grundwortschatzarbeit in der Primarstufe

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: 25 Prozent der deutschen Viertklässler scheitern laut der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) an den Mindeststandards im Lese- und Textverständnis. Als Reaktion auf dieses alarmierende Ergebnis kündigte Schleswig-Holstein kürzlich neben weiteren Maßnahmen an, den länderspezifischen Rechtschreib-Grundwortschatz ab dem neuen Schuljahr 2023/24 verbindlich einzuführen.¹

Der Umfang des bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 zu vermittelnden Grundwortschatzes ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich: Im Land Brandenburg umfasst dieser gegenwärtig 600 Wörter zuzüglich 100 Funktionswörtern, in Schleswig-Holstein insgesamt etwa 1437 Wörter. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass der Grundwortschatz in fast allen Bundesländern seit den 1990er-Jahren kontinuierlich abgesenkt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl des bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 im Land Brandenburg zu vermittelnden Grundwortschatzes seit dem Schuljahr 1993/94 bis heute entwickelt?
2. Auf welche Umstände sind die seit dem Schuljahr 1993/94 vorgenommenen Änderungen im Umfang des Brandenburger Grundwortschatzes zurückzuführen und welche Ziele wurden bei der jeweiligen Anpassung jeweils verfolgt?
3. Nach welchen Prinzipien und durch wen erfolgt die Festlegung jener Wörter, die Eingang in den Brandenburger Grundwortschatz finden?

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Um einen Grundwortschatz zu erstellen, können grundsätzlich zwei voneinander verschiedene Prinzipien verfolgt werden:

¹ Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: „Basale Kompetenzen stärken. Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler sollen besser schreiben, lesen und rechnen lernen“, v. 05.07.2023, in: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/_startseite/Artikel_2023/Juli2023/20230705_HP_Basale_Kompetenz.html?nn=e65d7965-27f2-43e0-b3d4-54a5dcf3a9ba, letzter Aufruf: 10.07.2023.

Prinzip 1 - Orientierung an den häufigsten Wörtern

Hierbei wird durch statistische Auswertung von im deutschen Sprachraum vorhandenen Texten ermittelt, welche Wörter besonders häufig vorkommen. Aus diesen wird dann der Grundwortschatz zusammengestellt.

Ein besonderes Beispiel dafür stellen die sogenannten 100 häufigsten Wörter dar, die bis zu 50 Prozent eines Textes ausmachen können. Hierbei handelt es sich um meist einsilbige und damit sehr kurze Wörter wie „ein“ oder „vor“. Diese Wörter sind Teil des Brandenburger Grundwortschatzes.

Spezifischer auf die Bedürfnisse von Lernenden abgestimmt wurden statistische Auswertungen erstellt, die als Grundlage Texte von Schülerinnen und Schülern verwendeten. Grundidee dieses Vorgehen ist es, dass vor allem die von den Lernenden selbst verwendeten Wörter richtig geschrieben werden sollten. Die Ergebnisse solcher Zählungen finden ebenfalls Einzug in die Grundwortschätze der Länder.

Eine weitere spezifische Zählung bezieht sich auf den in den Fächern benötigten Wortschatz. So enthält der aktuelle und auch der zukünftige Brandenburger Grundwortschatz Wörter aus dem Sachunterricht (bspw. Tier- und Pflanzennamen) und dem Mathematikunterricht (bspw. Zahlwörter).

Ein nur auf diese Weise ermittelter Wortschatz birgt die Gefahr, dass bei der Vermittlung desselben nach und nach die Wörter ohne Einordnung in die Sprachsystematik bzw. ohne die Vermittlung der dahinterstehenden Strategien im Unterricht abgearbeitet werden und zu einem reinen Abschreibetraining führen. Verschiedene empirische Untersuchungen zeigen zunehmend, dass ein additives Wörter-Üben kaum geeignet ist, Rechtschreibkompetenz nachhaltig zu fördern. Der Vorteil eines vergleichswisen kleinen Grundwortschatzes, der die häufigsten verwendeten Wörter enthält, besteht darin, dass nachgewiesener Maße sogenannte graphomotorische Engramme und damit ein visuografisches Lexikon entstehen - Schülerinnen und Schüler prägen sich somit die Schreibabläufe und die Wortbilder durch häufiges Schreiben ein und können sie bei Bedarf automatisiert abrufen.

Prinzip 2 - Orientierung an den Rechtschreibstrategien

Einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgt ein Grundwortschatz, wenn er als Modellwortschatz angelegt ist, so wie es bspw. in Hessen und Baden-Württemberg der Fall ist. Deren Grundwortschatz orientiert sich an der Stufenabfolge der in der Primarstufe zu erwerbenden Rechtschreibstrategien. Im Wesentlichen sind dies folgende Strategien:

Alphabetische Strategie: Mit Hilfe dieser Strategie können alle Wörter geschrieben werden, die strikt lauttreu verschriftet werden (bspw. Banane, Opa). Diese Strategie wird üblicherweise als erstes vermittelt und erworben. Später kommen Wörter mit Konsonantendopplung hinzu (bspw. können, Katze, September)

Morphematische Strategie: Mit Hilfe der morphematischen Strategie kann die Schreibung eines Wortes bspw. von einem verwandten Wort abgeleitet werden (z. B. Apfel - Äpfel, Hunde - Hund, wissen - ihr wisst).

Orthographische Strategie: Mit Hilfe dieser Strategien können orthografische Besonderheiten der deutschen Sprache berücksichtigt werden, so bspw. das sog. Dehnungs-h, die Schreibung des langen i-Lautes (Biene vs. Igel) oder unterschiedliche Verschriftungen des f- oder w-Lautes (fangen vs. verfangen, Wiese vs. Vase). Auch Fremd- und sogenannte Merkwörter werden mit dieser Strategie erarbeitet.

Synthaktisches Prinzip: Erst das syntaktische Prinzip lässt erschließen, ob ein Wort bspw. groß oder klein, zusammen- oder getrenntgeschrieben werden muss. Typische Beispiele sind die Großschreibung von Satzanfängen oder das Wort SPIELEN in den folgenden Sätzen:

1. Bei vielen Spielen gibt es strenge Regeln.
2. Viele Kinder spielen gern nach Regeln.
3. Beim Spielen müssen Regeln beachtet werden.

Für einen modellhaften Grundwortschatz werden Wörter ausgewählt, die modellhaft für bestimmte Rechtschreibprinzipien stehen, sodass daran die Rechtschreibstrategien erarbeitet und idealerweise von den Schülerinnen und Schülern auf ihren individuellen Schreibwortschatz angewendet werden können: Lernende sollen „mit Hilfe der Wörter im Rechtschreib-Grundwortschatz zum Nachdenken über Schrift angeregt werden. Sie sollen grundlegende Strukturen und damit die Systematik der deutschen Schrift erfassen und durchdringen, um das erworbene Wissen auf unbekanntes Wortmaterial anzuwenden.“² Dieser Wortschatz ist im Idealfall weit umfangreicher und individueller, als es ein Grundwortschatz abbilden könnte.

Ein modellhafter Grundwortschatz verfolgt somit nicht den grundlegenden Anspruch, dass Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt alle darin enthaltenen Wörter schreiben können müssen. Sein meist deutlich größerer Umfang rührt daher auf den Überlegungen, „mit welchen Wörtern Schülerinnen und Schüler im Rechtschreibunterricht sinnvoll üben können bzw. welche Wörter geeignet sind, Schülerinnen und Schülern grundlegende rechtschriftliche Kompetenzen zu vermitteln.“³

Die meisten Bundesländer wählten für ihren Grundwortschatz eine Mischung der beiden möglichen Prinzipien, jeweils mit dem Schwerpunkt auf einem der beiden Prinzipien. So weisen beispielsweise Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg ihren Grundwortschatz explizit als modellhaft aus, Schleswig-Holstein bspw. nimmt jedoch auch sogenannte *Themenwortschätze* auf, also nicht nach sprachsystematischen, sondern nach inhaltlichen Kriterien ausgesuchte Wörter: „Die Themen-Wortschätze mit insgesamt zehn Unterkategorien stehen gewissermaßen ‚neben‘ dem Rechtschreib-Grundwortschatz. Sie sind rein inhaltlich generiert und eignen sich beispielsweise hervorragend für den Wortschatzerwerb von Deutsch als Zweitsprache-Lernenden.“⁴

Auch Brandenburg wählte eine Mischung der beiden Prinzipien und orientierte sich in seinem 2011⁵ veröffentlichten und im Schuljahr 2011/2012 verbindlich gemachten Grundwortschatz an den Grundwortschätzen anderer Länder, insbesondere an dem damals in Bayern gültigen. Gesetzlich geregelt ist dies in den Verwaltungsvorschriften über Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg.⁶ Der Grundwortschatz enthält vor allem von Schülerinnen und Schülern häufig geschriebene Wörter.

² Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (2023): Ebbe, Krabbe, Flut und

Seepferdchen Richtig schreiben lernen in Schleswig-Holstein mit dem Rechtschreib-Grundwortschatz, S. 7

³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2020): Grundwortschatz für den Rechtschreibunterricht an den Grundschulen in Baden-Württemberg, Klassen 1-4, S. 6

⁴ Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (2023): Ebbe, Krabbe, Flut und Seepferdchen Richtig schreiben lernen in Schleswig-Holstein mit dem Rechtschreib-Grundwortschatz, S. 9

⁵ Grundwortschatz für die Grundschule in Brandenburg – Rechtschreiben

⁶ vgl. Verwaltungsvorschriften über Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg (VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien - VVRLPcM), §4, Anlage 1

Zum anderen enthält er ausreichend Wortmaterial, um die oben erläuterten Strategien mit Hilfe des Grundwortschatzes zu erarbeiten. Im Rahmenlehrplan Jahrgangsstufe 1-10 Berlin-Brandenburg Fachteil C Deutsch ist der systematische Erwerb der Schriftsprache als eines der Ziele definiert⁷. Zudem sollen grundlegende Rechtschreibstrategien und -regeln angewendet werden können. Zu den unterstützenden Rahmenseetzungen gehört auch der 5-Punkte-Plan zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben (vom 26.09.2018); hier insbesondere Punkt 3⁸.

Aktuell wird an einer Aktualisierung des Grundwortschatzes gearbeitet, da die Sprache und der Sprachgebrauch einem steten Wandel unterliegen. Für die Aktualisierung wurden bereits umfangreiche Vergleichslisten mit den Grundwortschatzen anderer Länder angelegt. Die Auswahl wird durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern erfolgen. Darüber hinaus wird darauf geachtet werden, ausreichend Wortmaterial zum Erwerb der Rechtschreibstrategien bereitzuhalten.

4. Ist der für Brandenburg geltende Grundwortschatz verbindlich bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 zu vermitteln?
Wenn ja, über welche Evaluationsinstrumente werden die Effizienz und der Erfolg der Grundwortschatzvermittlung geprüft und durch wen?
Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 4: Wie bereits oben beschrieben ist die Verbindlichkeit des 2011 verabschiedeten Grundwortschatzes in den Verwaltungsvorschriften über „Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg“ (zuletzt aktualisiert 14.Juli 2022) gesichert.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der jeweiligen Doppeljahrgangsstufe (Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4) die dafür ausgewiesenen Wörter des Grundwortschatzes, einschließlich der 100 häufigsten Wörter, beherrschen.

Um die Vermittlung des Grundwortschatzes zu überprüfen, wird in Brandenburg verbindlich am Ende der Jahrgangsstufe 2 die Orientierungsarbeit 2 (OA2) und am Ende der Jahrgangsstufe 4 die Orientierungsarbeit 4 (OA4) geschrieben. Der Schwerpunkt beider Arbeiten liegt im rechtschreiblichen Bereich.

Grundlage dieser Arbeiten sind stets der zu vermittelnde Grundwortschatz und die verbindlich zu vermittelnden orthografischen Strategien, wie sie im *Rahmenlehrplan 1-10, Fachteil C Deutsch, 2.5 - Schreiben - Richtig schreiben*⁹ abgebildet sind.

Da diese Arbeiten zentral erstellt werden und sich an den Standards der Niveaustufe B bzw. C sowie am Grundwortschatz orientieren, stellen sie für Lehrkräfte eine wichtige Möglichkeit dar, die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu erfassen und somit zu erkennen, ob die in Brandenburg verbindlich zu vermittelnden Kompetenzen erreicht wurden.

⁷ Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10, Teil C, S. 35-36.

⁸ 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben, Punkt 3

⁹ vgl. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Deutsch_2015_11_10_WEB.pdf, zuletzt aufgerufen am 23.07.2023

Des Weiteren wird mit dem Instrument ILeA (individuelle Lernstandsanalyse) eine Möglichkeit geboten, zu diagnostizieren, inwieweit Schülerinnen und Schüler die Strategien im Bereich Rechtschreiben beherrschen, die sie auf Grundlage des Wortmaterials des Grundwortschatzes erworben haben. ILeA ist für die Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 verbindlich durchzuführen. In den Jahrgangsstufen 2, 4 und 6 nutzen viele Schulen diese Möglichkeit ebenfalls.

5. Bereits in der Broschüre „Grundwortschatz für die Grundschule in Brandenburg - Rechtschreiben“ des ehemaligen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) aus dem Jahr 2011 wurde zu Recht betont, dass die Arbeit mit dem Grundwortschatz „dem Einüben, Sichern und Wiederholen eines begrenzten Wortschatzes und somit dem Transfer für das richtige Schreiben weiterer Wörter“ diene. Der Grundwortschatz trage daher dazu bei, „den Lernenden das normgerechte richtige Schreiben zu erleichtern und Erfolge zu erleichtern“.¹⁰ Laut dem IQB-Bildungstrend 2021 im Primarbereich verfehlen allerdings ganze 45,7 Prozent der Brandenburger Viertklässler die Mindeststandards im Testbereich „Orthographie“ (IQB-Bildungstrend 2016: 23,2 Prozent), während nur noch 30,3 Prozent der Schüler den Regelstandard erreichen.

5.1 Wie erklärt sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport diesen im bundesweiten Vergleich beispiellosen Leistungseinbruch und auf welche konkreten Ursachen lässt sich dieser zurückführen?
Bitte ausführlich darstellen.

Zu Frage 5.1: Vorab ist darauf hinzuweisen, dass vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) festgestellt wurde, dass sich ungünstige Entwicklungen beim Kompetenzerwerb in fast allen Ländern abzeichnen: Trend der sinkenden Kompetenzstände zeichnet sich in Deutschland seit gut zehn Jahren bei steigenden Disparitäten ab. Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler hat sich verändert: Es gibt mehr Kinder aus benachteiligten Familien. Die Pandemie hat den Rückgang der Lernleistungen beschleunigt. Im Jahr 2021 waren die Testbedingungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Mit dem Testzeitfenster vom 26.04.2021 (17. KW) bis 11.06.2021 (23. KW) gehörte Brandenburg zu den wenigen Ländern mit einem frühen Beginn der Sommerferien, in denen die Tests als erstes durchgeführt wurden. Brandenburger Schulen befanden sich zu Beginn im Wechselunterricht bei ausgesetzter Präsenzpflcht. Damit war es nicht möglich, eine ganze Klasse gleichzeitig zu testen. Aufgrund von quarantänebedingten Schließungen an einzelnen Schulstandorten, aber auch in gesamten Landkreisen oder Städten mussten Testungen verschoben werden oder konnten gar nicht durchgeführt werden. Davon betroffen waren Oder-Spree bis 30.04.2021, Cottbus und Frankfurt (Oder) bis 10.05.2021, Spree-Neiße bis 17.05.2021 und Elbe-Elster bis 17.05.2021. Mit Beginn der 22. KW am 31. Mai 2021 wurde kompletter Präsenzunterricht in Brandenburg durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa zwei Drittel der vorgesehenen Testungen in Brandenburg abgeschlossen. Die Einschränkungen des Schulbetriebs - Distanz- und Wechselunterricht - haben sich besonders negativ auf die Lernleistungen der Lernenden mit Zuwanderungshintergrund ausgewirkt. Kompetenzunterschiede hängen von Merkmalen der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen der Pandemie ab.

¹⁰ Vgl. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.): „Unterrichtsentwicklung: Grundwortschatz für die Grundschule in Brandenburg - Rechtschreiben“, Ludwigsfelde-Struveshof November 2011,

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am 10.11.2022 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtags Brandenburg zu den bundes- und landesweiten Trends mit Blick auf die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 für die Primarstufe berichtet wurde.

5.2 Welche Rolle spielt nach Ansicht der Landesregierung die kontinuierlich steigende Migrationsquote in Brandenburger Klassenzimmern?
Bitte ausführlich begründen.

Zu Frage 5.2: Anhand der jährlich stattfindenden Schuldatenerhebungen kann ein Zusammenhang zwischen dem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und den Leistungen bezüglich der Beherrschung des Grundwortschatzes statistisch nicht bestätigt oder widerlegt werden.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden geplant, um den Anteil an Schülern, die den Regelstandard im Bereich „Rechtschreibung“ nicht erreichen, radikal zu reduzieren, und wann treten diese Maßnahmen in Kraft?
Bitte ausführlich darstellen.

Zu Frage 5.3: Mit Blick auf die Stärkung der Rechtschreibkompetenz wurden im Rahmen des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenz von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben aus dem Jahr 2018 und der Qualitätsstrategie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (12-Punkte-Programm) aus dem Jahr 2022 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Wortschatzarbeit im Bereich Rechtschreibung unterstützen sollen.

Dazu zählen u. a. die vom LISUM angebotenen Materialien und Fortbildungen, das Bund-Länder Projekt BISS-Transfer und auch die Stärkung der Lernzeit im Fach Deutsch. Ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgt diesbezüglich eine Verstärkung des Unterrichtsfaches Deutsch durch die Nutzung von Schwerpunktstunden zur sprachlichen Kompetenz in den Jahrgangsstufen 1 und 2.